

Stadt Nürnberg · Rathaus · 90403 Nürnberg 001

Frau Kerstin Hagen kaha3@web.de Stadt Nürnberg

Der Oberbürgermeister

13. Feb. 2019

Straßenbenennung nach Frauen

Ihre E-Mail vom 18.12.2018 Unser Zeichen 070-10.23.10-11/1040/4

Sehr geehrte Frau Hagen,

vielen Dank für Ihre E-Mail vom 18.12.2019.

uns allen ist bewusst, dass in Nürnberg viel zu wenige Straßen nach Frauen benannt sind. In der Verwaltung wie im Stadtrat herrscht die einmütige Auffassung, künftig wesentlich mehr Straßen nach Frauen zu benennen.

In den letzten Jahren wurden bereits vermehrt Straßen nach Frauen benannt. Mit Ursula Wolfring, Elisabeth Nägelsbach, Herta Künzel, Gertrude Neumark, Petra Kelly, Gabriele Münter, Claire Goll, Rosine Speicher, Agnes Gerlach, Helene Grünberg und Margarete Tanner wurden hier bedeutende Frauen ausgewählt. Das kann sicher nur ein Anfang sein.

Die von der Herrnscheidstraße südlich der Hausnummer 29 zunächst nach Westen führende und dann nach Süden abknickende Erschließungsstraße wurde bereits aufgrund des Beschlusses des Verkehrsausschusses vom 06.12.2005 nach Helene Grünberg (1874-1928) benannt.

Doppelbenennungen von Straßen, Brücken oder Parks erfolgen in Nürnberg grundsätzlich nicht. Denn dies birgt die Gefahr von Verwechslungen, die ein schnelles und sicheres Auffinden, insbesondere für Polizei und Rettungsdienste in Notfällen, erschweren. Bisher bestehende Straßennamen mit identischen Bestimmungswörtern befinden sich fast ausnahmslos in einem engen örtlichen Zusammenhang.

Rathausplatz 2 90403 Nürnberg

Tel.: (0)9 11 / 2 31-50 90

Fax: (0)9 11 / 2 31-36 78

obm@stadt.nuernberg.de

www.nuernberg.de





Überprüfungen bereits bestehender Straßennamen wurden und werden in der Stadt Nürnberg anlassbezogen durchgeführt. So hat die Stadt Nürnberg bereits nach Kriegsende nach NS-Größen benannte Straßen rückbenannt. Später wurden aufgrund neuer Bewertungen die Treitschkestraße in Steuerwald-Landmann-Straße (Stadtratsbeschluss vom 10.05.1989) und die im Jahr 1957 benannte Bischof-Meiser-Straße in Spitalgasse (Stadtratsbeschluss vom 24.01.2007) umbenannt.

Seite 2 von 2

Benennungen von Straßen nach Persönlichkeiten sind ein Spiegel der Zeitgeschichte, deren Bewertung als Folge neuerer Einsichten, Deutungen, Hinterfragungen, geänderter Wert- und Rechtsvorstellungen einem ständigen Wandel unterliegen. Wie Denkmale sind Straßennamen auch Ausdruck der jeweiligen Umstände und können der Aufrechterhaltung der Erinnerungskultur dienen. Daher soll die bisherige Praxis einer Prüfung im Einzelfall beibehalten werden. Eine Umbenennung soll insbesondere dann erfolgen, wenn eine - aus heutiger Sicht wie unter Einbeziehung der Zeitumstände zu Lebzeiten des Namensgebers - evidente, schwere Verletzung fundamentaler Verfassungswerte durch den Namensgeber die weitere Verwendung dessen Namens als Straßenbezeichnung als nicht hinnehmbar erscheinen lässt. Wenn im konkreten Fall vertretbar, sollte künftig neben der Möglichkeit einer Umbenennung auch die Anbringung eines Zusatzschildes mit einem erläuternden Text als weitere Option geprüft werden. Das ist übrigens das einmütige Stimmungsbild aus der Sitzung des Verkehrsausschuss des Stadtrates vom 20.09.2018, in der das Thema (Um-)Benennung von Straßen grundsätzlich diskutiert wurde.

Federführende Dienststelle in allen Straßenbenennungsangelegenheiten ist das Amt für Geoinformation und Bodenordnung. Für weitere Fragen steht Ihnen dort Frau Auer als Ansprechpartnerin unter Tel. 09 11 / 2 31-84 63 gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Ulrich Malv